



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Leo Lentz

GZ: (OB) 53

Datum: 04. APR. 2022

Zahlungen der Stadt Dresden an die Bundeswehr AF2094/22

Sehr geehrte*r Leo Lentz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über sämtliche etwaigen Zahlungen der Stadt an die Bundeswehr ab 2019 sowie über sämtliche etwaigen Personalgestellungen seitens der Bundeswehr an die Stadt. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils für sich genommen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Ferner müsse der Sachverhalt "überschaubar" sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „In welcher Höhe und wofür wurden in den Geschäftsbereichen ab 2019 Zahlungen an die Bundeswehr getätigt?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat keine Zahlungen an die Bundeswehr geleistet. Gleichwohl hat die Stadtverwaltung Dresden Aufwendungen für Kost und Logis der Soldatinnen und Soldaten, die das Amt für Gesundheit und Prävention temporär verstärkten. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt 68.522,05 Euro. Die komplette Summe wurde der Bundeswehr in Rechnung gestellt und im Jahr 2021 als Ertrag auch im städtischen Haushalt vereinnahmt, so dass die Kosten im Saldo für die Stadtverwaltung Dresden 0,00 Euro betragen.

2. „Wie viel Personal wurde von der Bundeswehr ab 2020 in den Geschäftsbereichen gestellt?“

Im Amt für Gesundheit und Prävention wurden Soldatinnen und Soldaten wie folgt eingesetzt:

23.11.2020 – 19.02.2021:	20 Personen
06.04.2021 – 14.05.2021:	25 Personen
15.05.2021 – 04.06.2021:	27 Personen
13.09.2021 – 15.10.2021:	10 Personen
24.11.2021 – 04.03.2022:	10 Personen

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert